

16 Ziele bis 2013
Hessen auf Wachstumskurs
bringen

Wahlprüfsteine der IHK Ar-
beitsgemeinschaft Hessen zur
Landespolitik

16 Ziele bis 2013 - Hessen auf Wachstumskurs bringen

Landespolitik beeinflusst maßgeblich die Standortbedingungen der Unternehmen vor Ort. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs Wahlprüfsteine formuliert, die zu einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Wirtschaftspolitik in Hessen beitragen. Dabei geht es um Standortbedingungen wie den Ausbau der Infrastruktur, die Stärkung von Bildung und Forschung, die Umwelt- und Energiepolitik und die finanzielle Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen.

Mit den Wahlprüfsteinen machen die hessischen IHKs deutlich, was die Wirtschaft von einer künftigen Landesregierung erwartet. Die IHKs fühlen sich dabei besonders dem Mittelstand verpflichtet. Über 99 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Hessen beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter. In diesen Unternehmen arbeiten fast 80 Prozent aller Erwerbstätigen. Über 80 Prozent der Lehrstellen werden vom Mittelstand zur Verfügung gestellt. Während in den letzten 15 Jahren die Zahl der Beschäftigten in Großbetrieben um nahezu 25 Prozent sank, stieg sie in kleinen und mittleren Betrieben um über 10 Prozent. Über die Hälfte der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen wird im Mittelstand erwirtschaftet.

Die mittelständischen Unternehmen sind die Motoren und Garanten des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands in Hessen. Die Landespolitik, vor allem aber der Verwaltungsvollzug in Landes- und kommunalen Behörden, muss sich daran messen lassen, wie kleine und mittlere Unternehmen mit den gesetzten Bedingungen zurechtkommen. Ihre Spielräume für unternehmerisches Handeln sind der Maßstab für gute Landespolitik. Die Unternehmen reagieren sehr dynamisch im internationalen Wettbewerb. Das Land ist gefordert, ständig an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu arbeiten. Hierzu gehört eine Schul- und Hochschulpolitik auf internationalem Spitzenniveau, die Beschleunigung des Technologietransfers, eine mittelstandsgerechte Umwelt- und Energiepolitik, eine wachstumsorientierte Verkehrspolitik, eine vorausschauende Flächenentwicklung, der Abbau bürokratischer Hemmnisse wie die Vereinfachung von Gewerbeanmeldungen. Wir brauchen aber auch eine echte Einschränkung der ausufernden wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, die mit unfairen Praktiken private Unternehmen ausgrenzen.

Hessen benötigt eine aktive, auf optimale Rahmenbedingungen zielende Wirtschaftspolitik, damit das Land seine Führungsrolle als Wirtschaftsstandort in Deutschland zurückgewinnt.

Hans-Joachim Tonnellier, Vorsitzender der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen

Matthias Gräßle, Geschäftsführer der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen

Inhalt

<u>Wahlprüfstein 1: Einzelhandel in den Innenstädten beleben.....</u>	<u>5</u>
<u>Wahlprüfstein 2: Kommunale Wirtschaftsaktivitäten eindämmen.....</u>	<u>7</u>
<u>Wahlprüfstein 3: Verkehrsinfrastruktur ausbauen.....</u>	<u>9</u>
<u>Wahlprüfstein 4: Schulen aufwerten.....</u>	<u>11</u>
<u>Wahlprüfstein 5: Berufsschulen stärken.....</u>	<u>13</u>
<u>Wahlprüfstein 6: Hochschulen besser finanzieren.....</u>	<u>15</u>
<u>Wahlprüfstein 7: Technologietransfer intensivieren.....</u>	<u>17</u>
<u>Wahlprüfstein 8: Familie und Beruf versöhnen</u>	<u>19</u>
<u>Wahlprüfstein 9: Umwelt und Energieversorgung sichern.....</u>	<u>20</u>
<u>Wahlprüfstein 10: Hessen Campus gestalten... </u>	<u>22</u>
<u>Wahlprüfstein 11: Rundfunkgebühren reformieren.....</u>	<u>23</u>
<u>Wahlprüfstein 12: Außenwirtschaftsförderung intensivieren.....</u>	<u>24</u>
<u>Wahlprüfstein 13: Steuern und Haushalt zukunftsfest machen.....</u>	<u>26</u>
<u>Wahlprüfstein 14: Mauterhöhung zurücknehmen.</u>	<u>28</u>
<u>Wahlprüfstein 15: Nahverkehr leistungsfähiger machen.....</u>	<u>29</u>
<u>Wahlprüfstein 16: Stellplätze und Service für LKWs ausbauen.....</u>	<u>30</u>

Wahlprüfstein 1: Einzelhandel in den Innenstädten beleben

Wie es ist:

Innenstädte stehen in verschiedenen Bereichen vor großen Herausforderungen. Viele hessische Kommunen sind noch auf der Suche nach guten Konzepten für die Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen. In den Innenstädten hat der Einzelhandel eine prägende Funktion. Dieser steht jedoch unter erheblichem Konkurrenzdruck. Standorte am Stadtrand, andere Zentren und andere Vertriebsformen (z.B. Internet) führen zu erheblichen Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft und somit in den Innenstädten.

Der Wettbewerb „Ab in die Mitte - Die Innenstadt offensive Hessen“ erreicht bei geringem finanziellem Einsatz eine große Wirkung. Förderprogramme wie „Stadtumbau in Hessen“ und „Aktive Kernbereiche“ bieten Hilfen bei der Weiterentwicklung der Innenstädte. Auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Hessen bietet neue Chancen für den Einzelhandel.

Mit dem Gesetz zur Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere hat Hessen eine Vorreiterrolle eingenommen und als erstes Flächenbundesland das Konzept der Business Improvement Districts (INGE) aufgegriffen. Die vier INGE-Projekte in der Gießener Innenstadt - die von der EU monetär unterstützt werden - zeigen

durch erste Erfolge, dass mit INGE ein Erfolg versprechendes Instrument geschaffen wurde. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Vorbereitung eines INGE-Prozesses komplex und zeitaufwändig ist.

Wie es sein sollte:

Hessen hat funktionierende und attraktive Innenstädte, die zum Flanieren und Shoppen einladen. Innenstädte dienen als Identifikationskerne für gesamte Regionen und sind somit auch für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Urbanes Leben in den Innenstädten und deren städtebauliche Qualität sind wichtige Grundlagen für das Standortmarketing.

Über Ansiedlung von regional bedeutsamen Einzelhandelsprojekten sollte auf Basis von Konzepten auf regionaler Ebene entschieden werden. Das hessische Ladenöffnungsgesetz sollte im Sinne des innerstädtischen Einzelhandels verändert werden. Bestehende Initiativen zur Stärkung der Innenstädte, wie z.B. „Ab in die Mitte“, Stadtumbau West, Werbegemeinschaften sowie INGE, sollten weiterentwickelt werden.

Wie es erreicht wird:

- Das Land Hessen fördert regionale Abstimmungsprozesse und die Erstellung von Einzelhandelskonzepten sowohl fachlich als auch finanziell.
- Der Warenkatalog in § 5 Absatz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes für Sonntagsöffnungen an touristisch exponierten Orten wird ersatzlos gestrichen.

- Die Regeln zu den allgemeinen Sonntagsöffnungen werden so geändert, dass die Gemeinden künftig wieder in der Lage sind, an vier Sonntagen im Jahr zeitversetzt pro Stadtteil Sonntagsöffnungen festsetzen zu dürfen.
- Das INGE-Gesetz wird angepasst: Erstens wird der so genannte Einheitswert als Berechnungsgrundlage für die Höhe der INGE-Abgabe um Alternativen ergänzt; als zusätzliche, alternative Berechnungsgrundlage sind denkbar z.B. die Straßenfrontlänge oder die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke im INGE-Gebiet. Zweitens wird es INGE-Initiativen ermöglicht, Eigentümer von Wohnimmobilien von der INGE-Abgabe zu befreien. Drittens werden die Gemeinden ermächtigt, in der Vorbereitungsphase eines INGE-Prozesses, noch vor dem formellen Verfahren und früher als bisher, die Adressen der Hauseigentümer an die Initiatoren herauszugeben; hier bestehen derzeit noch datenschutzrechtliche Bedenken.

Wahlprüfstein 2: Kommunale Wirtschaftsaktivitäten eindämmen

Wie es ist:

Seit 2005 kennt das hessische Kommunalrecht eine Subsidiaritätsklausel. Sie grenzt die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gegenüber privaten Anbietern ein. Hintergrund waren verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten von Gemeinden. Sie bieten über Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform Tätigkeiten im Bau- und Kfz-Gewerbe an, aber auch Dienstleistungen bei der Stadtreinigung, der Entsorgung, im privaten Wohnungsbau sowie dem Garten- und Landschaftsbau. Zuletzt hat etwa das Angebot der Betriebshöfe der Stadt Rüsselsheim für Aufsehen gesorgt.

Die Subsidiaritätsklausel besagt, dass die Gemeinde dann nicht unternehmerisch tätig werden darf, wenn es ein Privater ebenso gut und wirtschaftlich kann. Dies gilt nicht für Aktivitäten, die eine Kommune vor dem 1. April 2004 begonnen hat. Ausgenommen sind auch gesetzlich als „nicht-wirtschaftlich“ angesehene Tätigkeiten wie z.B. Eigenbedarf oder die Abfallentsorgung.

Öffentliche Unternehmen haben unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Anbietern. Die Vorteile liegen nicht allein im finanziellen Querverbund, wie die Quersubventionierung vor allem im ÖPNV häufig umschrieben wird. Hinzu

kommen eine Vielzahl weiterer Vorteile wie der Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung, besserer Informationszugang und viele andere. Immerhin sieht das Kommunalrecht jetzt vor, dass bestehende kommunale Aktivitäten überprüft werden und geplanten neuen Aktivitäten eine „Markterkundung“ vorauszugehen hat.

Durch ihre zahlreichen Einschränkungen in der Gemeindeordnung stellt die Subsidiaritätsklausel gerade nicht den Regelfall, sondern nur den Ausnahmefall dar. Selbst in eindeutigen Fällen unterlaufen die Kommunen mit Duldung der Landesregierung geltendes Recht.

Wie es sein sollte:

Ein zeitgemäßes Kommunalrecht schafft aber überall und ausnahmslos die Voraussetzungen für fairen Wettbewerb zwischen Kommunen und Privaten. Die bestehenden kommunalen Aktivitäten wurden konsequent geprüft und weitgehend privatisiert. Dadurch konnte der Service bei sinkenden Preisen verbessert werden.

Wie es zu erreichen ist:

- Das kommunale Wirtschaftsrecht wird wie in der Gemeindeordnung vorgesehen auch durchgesetzt, die Vorschriften laufend weiterentwickelt. Die Subsidiaritätsklausel wird für alle Bereiche verwirklicht.
- Das Land selbst geht mit gutem Beispiel voran und trennt sich von seinen „nicht betriebsnotwendigen“ Beteiligungen.

- Das Land unterstützt die Kommunen bei der Einrichtung starker, kompetenter Aufgabenträger im ÖPNV, die nachfragegerechte Nahverkehrspläne erstellen und die Politik mit transparenten Entscheidungsgrundlagen über Kosten und Nutzen der Angebote beraten.
- Das Land sorgt für eine saubere Trennung zwischen Träger/Besteller, Politik und Betreiber bei der kommunalen Aufgabewahrnehmung. Die Besteller sind optimal für den Ausschreibungswettbewerb gerüstet.
- Der Spielraum der EU-Verordnung zum ÖPNV ist voll auszunutzen.

Wahlprüfstein 3: Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Wie es ist:

Die Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Mobilität von Menschen und Gütern. Diese ist für Hessen als Transitland von entscheidender Bedeutung. Die Hessische Landesregierung hat erste Schritte unternommen, um die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Es gibt aber noch einen enormen Nachholbedarf im Bereich Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

Wie es sein sollte:

Hessen verfügt über eine optimale Verkehrsinfrastruktur. Staus und lange Wartezeiten gehören der Vergangenheit an. Die Landesregierung konnte den Bund überzeugen, seinen Verpflichtungen beim Fernstraßenbau nachzukommen. Pendler und Verkehrsunternehmen loben die hervorragende Infrastruktur.

Wie es zu erreichen ist:

- Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses sollte der Ausbau des Frankfurter Flughafens zügig vorangetrieben werden. Weiterentwicklung des Regionalflughafens Egelsbach und Ausbau von Kassel-Calden.
- Realisierung der Neu- bzw. Ausbaustrecke für Eisenbahnen Frankfurt am Main - Mannheim mit einer Anbindung des Hauptbahnhofs Darmstadt und der Ausbaustrecke Fulda - Frankfurt am Main.

- A3: Neubau Autobahnbrücke mit Ausbau auf 8 Spuren zwischen den AS Limburg-Nord und Limburg-Süd sowie Erweiterung von 6 auf 8 Fahrstreifen zwischen AS Aschaffenburg und dem Offenbacher Kreuz.
- A4: Ausbau bis zur Landesgrenze Hessen / Thüringen sowie Lückenschluss als leistungsfähige Bundesfernstraße zwischen Hattenbacher Dreieck und Krombach (NRW).
- A5: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen im Bereich Darmstädter Kreuz bis zum Walldorfer Kreuz sowie Erweiterung von 6 auf 8 Fahrstreifen im Bereich Gambacher Kreuz bis AK Bad Homburg.
- A44: Fertigstellung Kassel - Herleshausen.
- A45: Ausbau auf 6 Fahrstreifen von der Landesgrenze Hessen bis Gambacher Kreuz.
- A49: Fertigstellung des Lückenschlusses bis zur A5 Bischhausen - Gemünden.
- A60: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen mit Standstreifen zwischen Rüsselsheimer Dreieck und Mainspitz-Dreieck.
- A66: Bau des Riederwaldtunnels und des Alleentunnels in Frankfurt (AS Frankfurt-Miquelallee und AD Frankfurt-Seckbach); sechsspüriger Ausbau zwischen Langenselbolder Dreieck und Gründau; sechsspüriger Ausbau Erbenheim bis Schiersteiner Kreuz und Ersatz der Schiersteiner Brücke durch eine sechsstreifige neue Brücke; Lückenschluss zwischen Fulda und Distelrasen.

- A67: Erweiterung von 4 auf 6 Fahrstreifen von Autobahndreieck Rüsselsheim bis Anschluss Lorsch.
- A661: Neuausbau einer Anschlussstelle Dreieich-Dreieichenhain.
- B87: Bau der B87 von Fulda nach Meinungen.

Weitere wichtige Einzelmaßnahmen im Straßenbau werden in der Broschüre der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen „Verkehrsinfrastruktur Hessen 2007“ beschrieben (www.ihk-hessen.de > Verkehrsplanung).

Wahlprüfstein 4: Schulen aufwerten

Wie es ist:

Die Qualität der Schulen ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, denn hier akquirieren sie im Idealfall ihre zukünftigen Fachkräfte, die bei ihnen eine duale Ausbildung absolvieren. Die derzeitige Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einiges bewegt, hierzu gehören insbesondere die Einführung der SchuB-Klassen und die kontinuierlichen Praxistage. Die Diskussionen und Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die isolierte Betrachtung von Teilaspekten, z.B. Gliederungsstruktur des Schulsystems, nicht zielführend ist. Es kommt vielmehr darauf an, dass alle Teile des Systems Schule auf Wirksamkeit für das geforderte Ergebnis geprüft werden. Das heißt, die Qualität der Lehre und der Schulabgänger/-innen sowie deren Zukunftsfähigkeit muss abgeklopft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Wie es sein sollte:

Die hessischen Schulen sind Orte des begeisterten Lernens. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulträger und Sozialträger arbeiten effektiv Hand in Hand an einem positiven Lernumfeld. Die Schulen können eigenverantwortlich und selbstständig agieren – ohne ministerielle Eingriffe. Sie setzen bei ihrer Arbeit ausschließlich den Output als Maßstab an und verfügen über engagierte und motivierte Lehrer. Die Absolventen sind so

bestens auf ein Studium oder eine Ausbildung vorbereitet. Die Zahl der Schulabbrecher geht gegen Null.

Gemeinsam haben Land, Kommunen und Träger von Sozial- und Jugendhilfe ein Zukunftsprogramm Bildung entwickelt und umgesetzt, um die zur Verfügung stehenden Mittel ressort- und institutionenübergreifend effektiv einzusetzen.

Wie es erreicht wird:

- Mehr Selbstverantwortung der Schulen bei guter Ausstattung.
- Deutliche Reduzierung der Klassengrößen, um die Lehr- und Betreuungsintensität zu erhöhen.
- Frühzeitige Beratung zur persönlichen Eignung für Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen, verpflichtende, mehrwöchige Schulpraktika in den ersten beiden Hochschulsesemestern. Flächendeckende Einführung des Lam-BAS-Moduls als Pflichtmodul in der Lehrerausbildung, damit Lehrer Berufs- und Studienorientierung als Querschnittsaufgabe qualifiziert übernehmen können.
- Praktika für Lehrer in Unternehmen und Fortbildungen für Lehrer außerhalb der Unterrichtszeit.
- Flächendeckende, verbindliche Einführung und Nutzung der Ordner „Berufswahlpass“ und „Berufswahl aktiv“.

- Individuelle Förderung der Schüler, damit sie ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich gestärkt und qualifiziert werden.
- Einen modernen, handlungs- und praxisorientierten Unterricht insbesondere auch frühzeitig in Technik und Naturwissenschaften, um die Schülerinnen und Schüler stärker für Aufgaben in der Technik zu interessieren.

Wahlprüfstein 5: Berufsschulen stärken

Wie es ist:

Die Innovationsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes hängt von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Die Qualität der Beruflichen Schulen ist zentral. Mit der schulischen Unterstützung dieser Ausbildung leisten das Land und die Kommunen ihren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Es gibt immer mehr IHK-Ausbildungsberufe und damit immer mehr fachspezifische Berufsschulklassen. Doch reichen die Schülerzahlen nicht aus, um an allen Schulstandorten eine Klasse einzurichten. Die Folge sind weite Wege für die Azubis, sowie mangelnder Kontakt und Austausch zwischen Berufsschulen und Betrieben. Beides senkt die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen. Trotz vorhandener Lernortkooperationen, in denen Kammern, Ausbildungsbetriebe und Lehrer sich über den konkreten Ausbildungsverlauf austauschen, gibt es weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen Unternehmen und Beruflichen Schulen.

Die Berufsschulen stehen vor einem Umbruch. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters von Berufsschullehrern benötigt das Land im nächsten Jahrzehnt überdurchschnittlich viele Lehrer. Besonders groß ist der Bedarf für die Metall-, Elektro- und IT-Berufe. Die Lehrerausbildung für Berufsschulen findet an hessischen Hochschulen zu wenig engagiert statt. Auch das

Quereinsteigerprogramm für die Metall- und Elektrotechnik der Landesregierung ist bislang nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Qualität der Lehre ist teils unzureichend und der Generationenwechsel in der Lehrerschaft wurde noch nicht als Herausforderung erkannt. Für die Weiterbildung von Lehrern steht mit durchschnittlich 40 Euro pro Lehrer jährlich zu wenig Geld zur Verfügung, Schulinspektionen berücksichtigen zu wenig die Leistung einzelner Lehrer.

Die Beruflichen Schulen stehen im Spannungsfeld zwischen zentralen Vorgaben aus dem Kultusministerium und Wirtschaftsförderungsinteressen der Schulträger, sowie Qualitätsanforderungen der Ausbildungsbetriebe. Eigenverantwortung für Personal und Budget sind begrenzt.

Wie es sein sollte:

- Berufliche Schulen sind eigenständig und verfügen über eigene Personal- und Budgethoheit. Die Dualität der Finanzierung von Schule ist abgeschafft. Neben dem Schulleiter haben auch Abteilungsleiter Führungsverantwortung. Organisatorische Aufgaben wie der IT-Support oder Sozialpädagogen sind dabei an nicht pädagogisches Personal übergeben.
- Der Lernort Berufsschule überzeugt durch seine Leistungen, Betriebe, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Er vermittelt die theoretischen Ausbildungsinhalte wirklichkeitsnah und macht die Absolventen fit für ihre erfolgreiche berufliche

Zukunft. Die Berufsschulen kooperieren dabei eng mit den Unternehmen, um Inhalte festzulegen und weiterzuentwickeln.

- Die Präsenzzeit in den Berufsschulen kann auf Grund der verbesserten Lehre, dem Einsatz von E-Learning und der Gewichtung der Inhalte verkürzt werden. Die Qualität des Unterrichts hat höchste Priorität. Hierzu gehören fachliches und berufliches Know-how der Lehrer, ein deutlich ausgebautes Weiterbildungsbudget, kein Unterrichtsausfall, eine interessante Gestaltung des Unterrichts und eine intensive Kommunikation der Schulen mit den Ausbildungsbetrieben.
- Der Mangel an Berufsschullehrern ist durch die Öffnung des Referendariats beseitigt: neben dem Master of Education können sich auch weitere Master bewerben. Des Weiteren hätten auch Absolventen mit ausländischem Studienabschluss größere Chancen. Außerdem gibt es Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrer.
-

Wahlprüfstein 6: Hochschulen besser finanzieren

Wie es ist:

Die hessischen Hochschulen haben für die Wirtschaft eine hohe Bedeutung. Sie sind Standortfaktor und liefern den Unternehmen hochqualifizierte Arbeitskräfte in der Region. Sie sind Motor für Technologietransfer und bringen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Unternehmen. Sie sind Garanten für die Innovationsfähigkeit einer Region und tragen zur Prosperität bei.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde die Autonomie der Hochschulen gestärkt. Doch finanziell sind die Hochschulen in unserem Bundesland relativ schlecht ausgestattet. Die laufenden Ausgaben je Studierenden belaufen sich auf 7.130 Euro, im Bundesdurchschnitt sind es 8.220 Euro. Bei den laufenden Ausgaben je Professoren sieht es nicht anders aus: In Hessen liegen sie bei etwa 447.000 Euro, das sind rund 100.000 Euro weniger als der Bundesdurchschnitt. Die Studiengebühren sind in diesem Jahr zudem abgeschafft worden, den Hochschulen ist damit eine Einnahmequelle verloren gegangen, die nun durch Landesmittel kompensiert werden soll.

Wie es sein sollte:

Hessen verfügt über exzellente Hochschulen, die national wie international Spitzenpositio-

nen einnehmen. Dabei erfolgt die Steuerung der Hochschulen verstärkt outputorientiert nach definierten Zielen. Die hessische Wirtschaft bekommt hochqualifizierte Studienabgänger, die zügig ihr Studium unter guten Rahmenbedingungen absolviert haben. Sie sind mit der Berufswelt vertraut und haben Erfahrungen im internationalen Umfeld gesammelt. Es gibt ein bedarfsorientiertes Angebot dualer Studienplätze an Hochschulen wie privaten Berufsakademien, das mit seiner Qualität überzeugt. Die hessischen Hochschulen sind besonders in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen führend, sie können dem Fachkräftemangel begegnen.

Wie es erreicht wird:

- Die laufende Finanzausstattung der Hochschulen durch das Land wird kurzfristig über die bundesdurchschnittlichen Ausgaben hinaus erhöht.
- Die naturwissenschaftlich-technischen Fächer bekommen außerdem zusätzliche Mittel.
- Die Hochschulen werden in eine vollständige Autonomie entlassen. Die über den Hochschulen liegende staatliche Bürokratie wird abgebaut.
- Die Hochschulen orientieren sich in ihrem Studienangebot am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Landesregierung entwickelt ein strategisches Konzept zum Ausbau dualer Stu-

dienangebote ohne Doppelstrukturen zu fördern - „Duale Hochschule Hessen“.

-
- Die Hochschulen betreiben Profil- und Schwerpunktbildung, die zu tatsächlicher Exzellenz führt, besonders im Bereich der Forschung.
- Kooperationen zwischen Hochschulen und insbesondere mittelständischen Unternehmen in der Region müssen an den Hochschulen durch Professionalisierung der Strukturen gestärkt werden (siehe hierzu den Wahlprüfstein „Technologietransfer beschleunigen“).
- Die Hochschulprogramme in der Lehrerbildung müssen einen zentralen Stellenwert in der Hochschulplanung erhalten und in Didaktik wie Praxisorientierung ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf einen ausreichenden Berufsschulleh-
rernachwuchs gelegt werden (siehe hierzu den Wahlprüfstein „Berufsschulen stärken“).

Wahlprüfstein 7: Technologietransfer intensivieren

Wie es ist:

In Hessen gibt es eine große Zahl leistungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Land liegt aber bei den Forschungsaufwendungen zurück: Der Forschungsaufwand liegt deutlich unter dem Lissabonziel von 3%. Auch nehmen hessische Forschungseinrichtungen nur unterdurchschnittlich an europäischen Förderprojekten teil. Die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation muss daher ein zentrales Anliegen der Politik sein. Das TechnologieTransferNetzwerk TTN Hessen hat die Aufgabe, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu optimieren. Doch noch hat sich das TTN Hessen nicht ausreichend etabliert. Das Angebotsspektrum des TTN Hessen ist vielfach nicht bekannt genug – weder bei Unternehmen noch bei den Hochschulen. Das Land macht sich und dem TTN Hessen zudem über die Technologielinien der HA Hessen Agentur GmbH selbst Konkurrenz und verhindert so, dass der Technologietransfer in Hessen unter einer einheitlichen Marke geführt wird. Auch die Hochschulen sind beim Technologietransfer bisher noch zu wenig in die Strukturen des TTN Hessen eingebettet. Es fehlt – das gilt besonders für die Fachhochschulen – vielfach die erforderliche Dienstleistungsinfrastruktur, die es den Wissenschaftlern ermöglicht, sich auf die fachliche Abwicklung von Kooperationsprojekten konzentrieren zu können. Zudem gibt es zu we-

nig Anreize für Hochschullehrer, sich an Transferprojekten insbesondere mit Kleinen und Mittleren Unternehmen zu beteiligen.

Wie es sein sollte:

Die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation ist zentrales Anliegen der Politik. Vor allem Kleine und Mittlere Unternehmen (KMUs) arbeiten bei Forschungsvorhaben eng mit den Hochschulen zusammen. Sie stärken damit ihre Innovationskraft und sind Wachstumsmotoren der hessischen Wirtschaft. Die Hochschulen können exzellente Wissenschaftler durch anwendungsorientierte Forschungsarbeit an sich binden.

Wie es erreicht wird:

- Das TTN Hessen ist als gemeinsame Dachmarke für den Technologietransfer im Land zu etablieren.
- Klare Aufgabenteilung für die Zusammenarbeit der Akteure im TTN Hessen.
- Schaffung bzw. Weiterentwicklung vorhandener Transferstellen zu fachbereichsübergreifenden Transferdienstleistern an den Hochschulen, die autonom agieren und strukturell in die Arbeit des TTN Hessen eingebunden sind.
- Autonomie der Geschäftsstelle des TTN Hessen stärken. Die Arbeit folgt dem Prinzip „dezentral beraten, zentral vermarkten“.
- Das Land wirbt um die Ansiedlung von Forschungs-, Entwicklungs- und Designzentren

von Unternehmen wie von staatlichen Einrichtungen.

- Neufassung der Nebentätigkeitsregelungen für Professoren, um die Anreize für Kooperationsprojekte mit KMUs zu erhöhen.
- Stärkung des Forschungsauftrages der Fachhochschulen.
- Autonomie der Hochschulen ausbauen.

Wahlprüfstein 8: Familie und Beruf versöhnen

Wie es ist:

Hessen verschenkt Wohlstands- und Wachstumspotenziale. Vor allem das Humanvermögen vieler hoch qualifizierter Mütter bleibt häufig ungenutzt. Rund die Hälfte aller 30-jährigen Frauen mit Kindern – viele davon mit abgeschlossenem Studium und mehrjähriger Berufserfahrung – sind nicht (mehr) erwerbstätig. Die Gemeinden haben unnötige Sozialhilfeausgaben von über 100 Millionen Euro.

Das Kinderbetreuungsangebot – insbesondere für unter 3-Jährige und Grundschul Kinder – ist noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut. Lange Wartezeiten auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder einem Hort erschweren Müttern und Vätern den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben. Oftmals müssen Eltern den Wiedereinstieg verschieben und verschlechtern so ihre Berufsperspektiven. Auch die Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen gehen am Berufsleben vorbei. Angebote bis 18 Uhr sind rar, viele Kindertagesstätten und -horte werden ihrem Namen kaum gerecht und schließen bereits gegen 14 Uhr.

Wie es sein sollte:

Hessen ist Familienland. Eltern müssen nicht zwischen Kindern und Beruf abwägen, da sie beides gut miteinander verbinden können. Gera-

de in Pendlerbereichen werden die Betreuungsangebote und die Öffnungszeiten ausgeweitet.

Wie es zu erreichen ist:

- Krippen und Kindergärten sollten bereits als frühe Bildungseinrichtungen angesehen werden und ein entsprechend hochwertiges Angebot nach dem Modell der französischen „école maternelle“ aufweisen.
- Das Kinderbetreuungsangebot muss bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig ausgebaut werden. Der Ausbau muss dabei Vorrang vor der Gebührenbefreiung haben und darf nicht zu Lasten der Hortbetreuung für Schulkinder gehen.
- Von Hortschließungen ist unbedingt Abstand zu nehmen.
- Die Wahlfreiheit der Kita sowohl am Wohnort als auch Beschäftigungsort ist zuzulassen.

Wahlprüfstein 9: Umwelt und Energieversorgung sichern

Wie es ist:

Die Umweltallianz Hessen mit ihrem kooperativen Ansatz ist für die Wirtschaft ein Erfolg. Ein partnerschaftliches Klima entwickelt sich. Eine Reihe wichtiger Projekte, wie die Einrichtung von Klärungsstellen, die gemeinsame Erstellung von Merkblättern und Durchführung von Veranstaltungen, Gebührensenkungen für EMAS-Betriebe, gemeinsames politisches Lobbying in Brüssel sind vorzeigbare Erfolge. Die Mitarbeit der Kommunen hat jedoch seit 2005 keine Fortschritte gebracht.

Die Wirtschaft in Hessen bekennt sich zum Klimaschutz und zur Minderung von Treibhausgasen. Die hitzige öffentliche Diskussion und die sich oft überbietenden Vorschläge sind aber nicht lösungsorientiert. Effizienzsteigerungen beim Energieverbrauch und die Sicherung der Energiebeschaffung sind für die Versorgungssicherheit der Unternehmen von großer Bedeutung.

Noch immer müssen besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung (jetzt: gefährliche Abfälle) der Hessischen Industiemüll GmbH als zentralem Träger angedient werden. Vor dem Hintergrund eines ausreichenden Entsorgungsangebots für diese Abfälle ist ein Anschluss- und Benutzungszwang in Hessen anti-quiet.

Wie es sein sollte:

Umweltstandards sind Innovationstreiber der hessischen Wirtschaft. Sie blockieren nicht ihre dynamische Entwicklung. Eine ideologisch motivierte Abgrenzung von Umwelt und Wirtschaft wurde zu Gunsten eines pragmatischen Miteinanders überwunden. Denn Umweltschutz heißt nicht, den Lebens- und Wirtschaftsstandard zu senken, sondern Ressourcen effizienter zu nutzen.

Wie es erreicht wird:

- Das partnerschaftliche Modell der Umweltallianz Hessen wird fortgesetzt. Die Umweltallianz Hessen konzentriert sich darauf, den Verwaltungsvollzug zu erleichtern, Hilfestellungen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Vorschriften zu bieten und den Kontroll- und Überwachungsaufwand zu reduzieren.
- Kooperative Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft, um Treibhausgasminderungen vor allem dort vorzunehmen, wo die größten Effizienzreserven ausgeschöpft werden können.
- Kernkraft und Kohle werden für eine längere Übergangsphase als Energielieferant in einem ausgewogenen Energiemix eingesetzt.
- Ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch Fernwärme zur Einsparung fossiler Primärenergie wird angestrebt.

- Der Wettbewerb zwischen den Energieanbietern wird ausgeweitet.
- Die Andienungspflicht für besonders überwachtungsbedürftige Abfälle an die HIM GmbH wird abgeschafft.

Wahlprüfstein 10: Hessen Campus gestalten

Wie es ist:

Die Einrichtung von acht Hessen Campus soll berufliche Aus- und Weiterbildung, Volkshochschulen und andere Bildungsaktivitäten unter einem organisatorischen Dach zusammenfassen. Dabei sollen neben infrastrukturellen auch inhaltliche Synergieeffekte erzielt werden. Hessen Campus verstehen sich als erste Anlaufstelle für Beratung zu Weiterbildung.

Wie es sein sollte:

Weniger ist mehr: Die Optimierung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bildungseinrichtungen ist gut. Begrüßenswert ist ein Ausloten von Synergieeffekten. Die Landesregierung berücksichtigt bei der Einrichtung der Hessen Campus regionale Strukturen, indem sie Parallelstrukturen und Wettbewerbsverzerrungen im Bildungsmarkt vermeidet. Darüber hinaus darf dieses neue Modellprojekt für Berufliche Schulen nicht bereits erzielte Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Modellprojekt für selbständige Berufsschulen "Selbstverantwortung Plus" bremsen oder verwerfen.

Wie es zu erreichen ist:

- Hessen Campus sollten bei Weiterbildungsangeboten in den Regionen Preise zu Marktbedingungen verlangen. Hierzu müssen die Kommunen gedrängt werden.
- Das Kultusministerium ist aufgefordert, unabhängig davon sämtlichen Beruflichen

Schulen die notwendige Budget- und Personalhoheit sowie die rechtliche Eigenständigkeit zu ermöglichen und entsprechende Voraussetzungen für die Einbeziehung kommunaler Schulträger zu diesen Lösungen zu schaffen.

Wahlprüfstein 11: Rundfunkgebühren reformieren

Wie es ist:

Die Rundfunkgebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird geräteabhängig berechnet, Unternehmen sind an der Finanzierung beteiligt. Klein- und Kleinstgewerbetreibende werden besonders durch die Anfang 2007 eingeführte Gebühr für neuartige Empfangsgeräte, beispielsweise PCs, belastet. Die Rundfunkgebühren sind an ein veraltetes Geräteverständnis gebunden. Dies bedeutet ungerechte Forderungsmuster für Unternehmen sowie eine Innovationsbremse für technische Entwickler neuer Medien.

Wie es sein soll:

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss auf eine gerechte und faire Weise erfolgen. Deshalb zeigt das von den hessischen IHKs entwickelte „Hessische Modell“ einer neuen Rundfunkgebührenordnung einen grundlegenden Paradigmenwechsel auf. Rundfunkgebühren zahlt, wer mit der Ausübung des Wahlrechts Anspruch auf gesellschaftliche Informiertheit hat, das bedeutet: Gebührenpflicht für alle in Deutschland lebenden wahlberechtigten Bürger, unabhängig davon, wie viele und welche Empfangsgeräte sie wo oder wie oft nutzen.

Wie es erreicht wird:

- Der hessische Ministerpräsident setzt sich in der Konferenz der Ministerpräsi-

denten dafür ein, dass das neue Gebührenmodell in Analogie zum „Hessischen Modell“ steht.

Wahlprüfstein 12: Außenwirtschaftsförderung intensivieren

Komplett

Wie es ist:

Das Außenwirtschaftsberatungsprogramm und die Gruppen- und Einzelförderung für die kleinen und mittleren hessischen Unternehmen (KMUs) auf Auslandsmessen wird sehr gut angenommen.

Hessische Landesbeteiligungen auf Auslandsmessen und damit die Begleitung hessischer Unternehmen auf Auslandsmärkten ist seit mehr als zwei Jahrzehnten etabliertes IHK-Geschäft. Die klassische IHK-Funktion, erster Ansprechpartner der Unternehmen für hessische Landesbeteiligungen auf Auslandsmessen zu sein, wird seit Gründung der Hessen Agentur 2004 von dieser beansprucht.

Hessen unterhält derzeit 11 Kooperations- bzw. Vertretungsbüros im Ausland, deren Aufgaben und tatsächliche Leistung für die hessische Wirtschaft nicht transparent sind. Bisher werden nur drei dieser Landesvertretungen in Büroeinheit mit den offiziellen deutschen Wirtschaftsvertretungen im Ausland – den Auslandshandelskammern / Delegiertenbüros – geführt.

Wie es sein sollte:

Hessische Unternehmen werden beim Auf- und Ausbau ihrer Auslandsgeschäfte unterstützt. Diese reicht von politischer Flankierung bis

zu praxisnahen Förderinstrumenten der hessischen Landesregierung und des Bundes. Dadurch werden an den Heimatstandorten qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen.

Wie es zu erreichen ist:

- Die regionalen Schwerpunkte der hessischen Außenwirtschaftspolitik werden überprüft und mittelfristig neu ausgerichtet.
- Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sowie deren operative Umsetzung werden überprüft.
- Die Haushaltsmittel für die hessische Einzel- und Gruppenförderung auf Auslandsmessen werden aufgestockt.
- Für hessische Landesbeteiligungen auf Auslandsmessen erkennt die Hessen Agentur die besondere Rolle der Industrie- und Handelskammern als erster Ansprechpartner der Unternehmen an.
- Die Tätigkeit der hessischen Landesbüros im Ausland wird evaluiert. Die Landesbüros werden schrittweise in Büroeinheit (-nähe) mit den bilateralen Auslandshandelskammern bzw. Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft geführt, wobei sich Synergien zur Qualitätssteigerung und Kosteneinsparung nutzen lassen.
- Die Beratung der Unternehmen zu Außenwirtschaftsthemen übernehmen die IHKs im Verbund mit dem Auslandshandelskammersystem und den hessischen Fachverbänden der Wirtschaft. Landesbüros und Hessen Agentur sehen von dieser Aufgabe ab.

- Die hessischen IHKs sind kompetente Partner bei der Abwicklung der Außenwirtschaftsförderung des Landes.

Wahlprüfstein 13: Steuern und Haushalt zukunftsfest machen

Wie es ist:

Steuern:

Für die hessischen Unternehmen sind insbesondere die Unternehmensteuerreform und die Erbschaftsteuerreform wichtig. Die Unternehmensteuerreform 2008 führt zu sinkenden Tarifen. Allerdings bedingen die sogar noch ausgeweiteten gewinnunabhängigen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer eine Substanzbesteuerung, da mithin in Verlustjahren Gewerbesteuer zu zahlen ist.

Haushalt:

Die hohen Schulden Hessens verursachen jährliche Zinszahlungen von rund 1,4 Milliarden Euro. Dieses Geld fehlt für öffentliche Investitionen. Zudem wird Hessen über den Länderfinanzausgleich Finanzkraft entzogen insbesondere auf Grund zahlreicher sachfremder Sonderbestimmungen und einer hohen Grenzbelastung.

Wie es sein sollte:

Steuern:

Die Steuerlast muss die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens widerspiegeln. Der Betriebsausgabenabzug darf nicht aus fiskalischen Gründen in die Zukunft verlagert oder sogar ganz verweigert werden. Verluste müssen unbeschränkt mit Gewinnen verrechnet werden können. Die Gesamtsteuerbelastung muss unter 30 % liegen. Dabei muss sich die Politik an

der effektiven Steuerbelastung der Unternehmen orientieren und damit den Entscheidungen über die Standortwahl Rechnung tragen.

Die Gewerbesteuer - so sie beibehalten wird - ist eine reine Gewinnsteuer. Das Steuerrecht ist transparent und verständlich. Die geplante Neuregelung der Erbschaftsteuer bis Ende 2008 trägt den Interessen des hessischen Mittelstandes Rechnung. Der Generationenübergang in Familienunternehmen wird durch die Erbschaftsteuer nicht erschwert.

Haushalt:

Die Staatsverschuldung des Landes wird kontinuierlich verringert. Der Länderfinanzausgleich setzt den Bundesländern Anreize für mehr Wachstum.

Wie es zu erreichen ist:

Steuern:

Die effektive Steuerbelastung für Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften wird auf ein im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau reduziert. Die Unternehmensteuerreform 2008 gibt dafür den Startschuss, das Ziel ist aber noch nicht erreicht. Des Weiteren werden Deregulierung und Vereinfachung des nationalen Steuerrechts vorangetrieben. Fernziel muss die flat tax sein.

Die Gewerbesteuer spiegelt die Leistungsfähigkeit eines Betriebes wider, indem auf gewinnunabhängige Hinzurechnungen verzichtet wird. Kurzfristig sollte bei der Erbschaftsteuer ein Niedrigtarif mit gleichzeitiger zinsloser

Stundung der betrieblich verursachten Steuerlast eingeführt werden. In Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwands für die Ermittlung ihrer Bemessungsgrundlage im Vergleich zu ihrem Aufkommen sollte mittelfristig ihre Abschaffung erwogen werden.

Haushalt:

Steuermehreinnahmen werden weitgehend zum Schuldenabbau eingesetzt. Es werden jedoch keine Steuererhöhungen vorgenommen.

Auf allen staatlichen Ebenen werden ausgeglichene Haushalte angestrebt und die Ausgaben eingeschränkt.

Der Länderfinanzausgleich sollte im Rahmen der Föderalismusreform II mittelfristig so umgestaltet werden, dass den Ländern die durch eigene Wachstumspolitik erwirtschafteten Finanzmittel mindestens zur Hälfte verbleiben.

Wahlprüfstein 14: Mauterhöhung zurücknehmen

Wie ist es:

Mit der Mautanhebung wird die Verladere- und Transportwirtschaft mit zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von bis zu zwei Milliarden Euro jährlich belasten. Die steuerliche Abgabenlast (Energiesteuer, Ökosteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Mehrwertsteuer und LKW-Maut) betrug im Jahr 2007 rund 63 Milliarden Euro. Nur etwa 17 Milliarden Euro sind davon für Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur eingeplant gewesen.

Wie es sein sollte:

Die LKW-Maut wird zusätzlich vollständig für die Finanzierung der Straßeninfrastruktur gebunden. Der Etatansatz im Bundeshaushalt bleibt für den Bau und Unterhalt der Bundesfernstraßen und Autobahnen -vorbehaltlich struktureller Änderung und Preisgleitklausel nach oben- auf dem Niveau vor Einführung der Maut.

Wie es zu erreichen ist:

Die Erhöhung der LKW-Maut wird rückgängig gemacht und die Einnahmen werden für den Bau und die Instandhaltung der Bundesfernstraßen und Autobahnen verwendet.

Wahlprüfstein 15: Nahverkehr leistungsfähiger machen

Wie ist es:

Wettbewerb im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) spart Kosten bei einem besseren Kundenservice. Der Wettbewerb unter verschiedenen Verkehrsunternehmen steigert die Effizienz. In Hessen sind so seit 2004 jährlich ca. 20 Millionen Euro oder ca. 20-25 % der Gesamtkosten im ÖPNV gespart worden. Dadurch wurden die im Haushaltsbegleitgesetz beschlossenen Kürzungen der Bundeszuschüsse zum Teil ausgeglichen. Nicht alle Gemeinden setzen zurzeit auf Ausschreibungen. Sie verhindern einen fairen Wettbewerb um die besten Leistungen für die Kunden.

Wie es sein sollte:

Immer mehr Menschen nutzen den ÖPNV weil das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Sie entlasten den Straßenverkehr und schonen die Umwelt. In fairen Ausschreibungsverfahren werden die leistungsstärksten Verkehrsunternehmen ermittelt. Die Ausschreibungspakete werden so geschnürt, dass auch kleine und mittlere Unternehmen sich an den Ausschreibungen beteiligen können. Die Qualitätsstandards sind klar definiert und deren Kontrolle gesichert.

Wie es zu erreichen ist:

- ÖPNV-Leistungen sollten daher im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung und eines Genehmigungswettbewerbs vergeben werden.

Wahlprüfstein 16: Stellplätze und Service für LKWs ausbauen

Wie es ist:

Der Verkehrsträger Straße trägt die Hauptlast des Güterverkehrs. Aus der Dynamik des hessischen Wirtschaftsraumes ergibt sich ein hohes Verkehrsaufkommen, dessen reibungslose Abwicklung bedarfsgerecht ausgebaute Verkehrswege und hochleistungsfähige Schnittstellen voraussetzt. Ein wesentlicher Bestandteil der dafür notwendigen Verkehrsinfrastruktur ist ein nachfragegerechter und funktionsfähiger Autohof. Trotz der Bedeutung des Straßengüterverkehrs für die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse der Wirtschaft fehlen in Hessen eine Vielzahl an Parkplätzen für den gewerblichen Güterverkehr. Insbesondere existiert im Rhein-Main-Gebiet kein einziger Standort mit Autohofdienstleistungen.

Wie es sein sollte:

Das Straßengüterverkehrsaufkommen wächst weiter. In Hessen werden vorhandene Tank- und Rastanlagen ausgebaut sowie neue Standorte vorbereitet, um dem Straßengüterverkehr gerecht zu werden. Gewerbe- und Wohngebiete werden weniger belastet, da die Anzahl der Stellplatzflächen an den Autobahnen steigt.

Wie es zu erreichen ist:

- Die im September eröffnete Tank- und Rastanlage Taunusblick an der A5 bietet die Möglichkeit weitere LKW Abstellflächen

zur Verfügung zu stellen, die baldmöglichst ausgebaut werden sollten.

- Weitere vorhandene Standorte sollten ausgebaut werden.
- Neue Standorte für Autohofdienstleistungen müssen gefunden werden.